

Fauland Ilse

Von: FAVD_Begutachtung
Betreff: WG: Begutachtung
Anlagen: Unterschriften_55 Stk..pdf

Von: Sonja Haubenhofer [<mailto:Sonja.Haubenhofer@stbb.at>]
Gesendet: Donnerstag, 30. April 2015 10:56
An: A13 Umwelt und Raumordnung
Cc: Markus Habisch
Betreff: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut § 2 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes dürfen wir Ihnen gesammelt 55 Stellungnahmen betreffend das Begutachtungsverfahren für die Grundwasserschutzverordnung übermitteln.
Die Originale bringe ich bis spätestens 12.00 Uhr in das Büro in der Stempfergasse 7.

Mit freundlichen Grüßen
Sonja Haubenhofer

ASSISTENZ STEIRISCHER BAUERNBUND
ASSISTENZ NEUES LAND Medien GesmbH.
Reitschulgasse 3
8010 Graz
Tel.: +43 316/826361-13
Fax: +43 316/826361-16
e-mail: sonja.haubenhofer@neuesland.at
www.stbb.at
www.neuesland.at

Ich, JOHANN GREINEL UNTERE DORFSTR. 16 8931 13.02.1969
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

„Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom....., mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)“

entschieden ab.

Diese Verordnung benachteiligt mein Wirtschaften und wird mit großer Sicherheit meine Existenz bedrohen.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.



Unterschrift

29.04.2015

Ort, Datum

GRAZ

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Lienhard Christian geb. am 18.11.1989

Adresse: Neudorf 23, 8424 Gabersdorf

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg), unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29.04.15 Silberberg
(Ort, Datum)

Lienhard
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Carmen Zettel geb. am 01.03.1991

Adresse: Grazerstraße 121, 8430 Tulln/Donau

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg), unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Koisdorf 29.04.2015
(Ort, Datum)

Carmen Zettel
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Heinz Drobetz geb. am 13.02.1964

Adresse: Goritz 9, 8490 Bad Radkersburg

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg), unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29.4.2015

(Ort, Datum)

Dieter Klein

(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Huss Marie geb. am 03.11.1986

Adresse: 8424 Gabersdorf/B8

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29.4.15 Gabersdorf
(Ort, Datum)

Marie Huss
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Franz Peller geb. am 6.6.50

Adresse: 8430 Trümbach, Murtalstr. 18

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Trümbach 28. 4. 2015
(Ort, Datum)

Peller F
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Johann Lichhart geb. am 27.12.1962

Adresse: Johnsdorf 18 8350 Fehring

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Johnsdorf 28.04.2015
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Erwin Zettel geb. am 17.02.1965

Adresse: Maxlauerstraße 22, 8430 Tümmelsch

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Leibnitz, 29.04.2015
(Ort, Datum)

Erwin Zettel
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, JOSEF A. REINISCH geb. am 6.2.1980

Adresse: WAGNASTR. 147, 8435 WAGNA

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29.4.15
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Konrad Huss geb. am 25.04.1970

Adresse: Wagnerstr 122 8935 Wagner

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Wagner 28.4.15
(Ort, Datum)

Konrad Huss
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Carmen Zettel geb. am 01.03.1991

Adresse: Grazerstraße 121, 8430 Tillmitsch

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29.04.2015, Leibnitz
(Ort, Datum)

Carmen Zettel
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Pacher Peter geb. am 28.08.1981

Adresse: Dietersdorf 53/c 8093 St. Peter a.U

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Dietersdorf 29.04.2015
(Ort, Datum)

Pacher P.
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Braunegger-Hinter geb. am 25.03.06

Adresse: Sch. Nr. 3 8403 Lang

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Leibnitz, 29.04.15
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Schober Lukas geb. am 19. 07. 1989
Adresse: Weinburg 27 8481 Weinburg

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Weinburg 29.06.15
(Ort, Datum)

Schober Lukas
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Felix Franz geb. am 9.9.56

Adresse: Neutensdorferstr. 45, 8923

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Neutendorf 29.9.15
(Ort, Datum)

[Signature]
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Anna Kaiser geb. am 26.01.1992

Adresse: Am Dorfplatz 19 8410 Weizendorf

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Silberberg 29.04.2015
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, STRADNER CHRISTIAN geb. am 22.06.1989

Adresse: LICHENDORF 32, 8473 WEITERSFELD

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Silberberg, 29.4.2015
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, LITTENBERGER WILHA geb. am 11.5.1976

Adresse: NEUDORF IMUR 30, 8424 GABERSDORF

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Neudorf, 29.4.15
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, EWALD FRÖHLICH geb. am 6.2.71

Adresse: 8492 DIETZEN 45

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

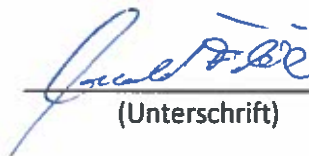
Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29.9.2015
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Hannes Schleudner geb. am 2.8.65

Adresse: 8423 Seibersdorf 43

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg), unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

2.9.15 Seibersdorf
(Ort, Datum)

Hannes Schleudner
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, WALTER GÄRTLER geb. am 26.01.1990
Adresse: KAPLLEN WEG 1 8142 WENDSCHUH

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

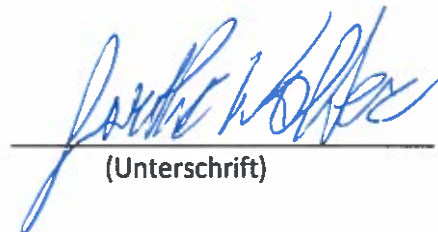
Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29.4.2015

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Tengg Christian geb. am 29.10.1972

Adresse: Kaandorfer 20 8501 Liebohl

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Liebohl 29.4.2015
(Ort, Datum)

Tengg
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, JOSEF SIEGL geb. am 23.4.1973
Adresse: 8483 Ratschenhof 38

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

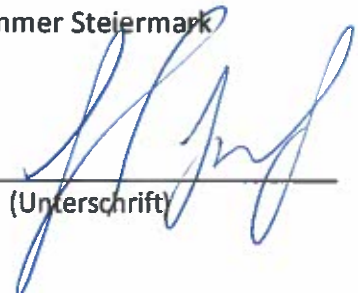
Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Ratschenhof 28.4.75
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Johann Pilla geb. am 26.07.79
Adresse: Schiller 48463 Leng

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

26.06.2014

(Ort, Datum)

K. Pilla
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Nathl Wernher geb. am 15. 06. 1965

Adresse: Stricker 15 8403 Leog

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29. 4. 2015
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Thomas Wenzel geb. am 06.08.1988

Adresse: Miersdorf 2, 8081 Hg. Kreuz

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29.09.2015

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, THOMAS BERNHARD geb. am 12. 09. 72
Adresse: 8471 GERSDORF 6a

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29.04.15

(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, HOFER JOHANN geb. am 11.12.67

Adresse: 8083 LICHENWART 13J

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29.09.2015

(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Johannes Hoffmann geb. am 20.12.1976

Adresse: 8081 Oberdorf 35

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29.4.2015
(Ort, Datum)

[Signature]
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Holler Johannes geb. am 08.11.1988
Adresse: 8424 Gabersdorf Neudorf / Mur 36

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg), unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

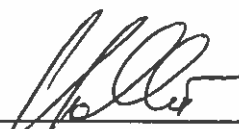
Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Scherbax 29.4.2015
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, WEBER MICHAEL geb. am 22.09.1987

Adresse: BALDAN 2 8413 ST. GEORGEN

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg), unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Baldan 27.4.2016
(Ort, Datum)

Michael Weber
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Perner Feo geb. am 17.06.83

Adresse: Grössing 13 18342 Gnas

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Sillertsee 29.4.15
(Ort, Datum)

P. Feo
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Pengraube Thomas geb. am 15.2.1988

Adresse: Wendob / Mur 28 842 Gersbach

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29.4.15 Sillberg
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, GSÖLS BLASIOS geb. am 6.1.1983

Adresse: OBERRGNAS 70 8342 GNAS

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Silberberg, 29.4.2015
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Josef Mall- geb. am 20.3.1956
Adresse: Offenerstr. 31 8435 Wagner

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Offener 29.4.2015
(Ort, Datum)

[Signature]
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Josef Fischa geb. am 19. 12. 1983

Adresse: Neuroth 18, 8642 Hitzach i. S

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Neuroth 28. 4. 2015
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, KURZMAYN Josef geb. am 14. 08 54
Adresse: KURBERG Str. 4 8072 Ferlach

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg), unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Ferlach 27.9.15
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Johannes Kubmann geb. am 29.06.1958

Adresse: 2072 Fernitz Murburgstr. 6

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg), unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Fernitz 29.4.2015
(Ort, Datum)

Johannes Kubmann
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, ALOIS ALBRECHTER geb. am 5. 12. 1958

Adresse: LEIBNITZER FELD 25, 8522

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29. 4. 2015

(Ort, Datum)

Alois Albrechter

(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Josef Huss geb. am 18.8.63
Adresse: Perbersdorf 10 8423

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

28.9.2015
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Werner Fleischhacker geb. am 27.10.67

Adresse: Hart 37, 8345 Straden

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

28.4.2015

(Ort, Datum)

[Handwritten Signature]

(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, August Jost geb. am 11.06.1969

Adresse: 8471 Unter schwarze 33

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Unter schwarze 28.4.2015
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Josef Winter geb. am 21.7.69
Adresse: fois 24 8403

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

28.4.2015
(Ort, Datum)

Josef Winter
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, SUPPAK ANTON geb. am 14. 3. 67

Adresse: 8423 ST. VEIT LIND 9

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

29. 4. 2015

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Gerhard Pechtl geb. am 11. 8. 53
Adresse: Wagendorf 8423 Triptweg 20

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

28.4.2015
(Ort, Datum)

Pechtl
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, LOREL Ricard geb. am 02.03.1983

Adresse: 8321 St. Margarethen / Raab 37

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg), unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

St. Marg/12 20.4.15
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Frau Hofstätter geb. am 3. 10. 1960
Adresse: 8413 Pichla 9

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Pichla, 29. 04. 2015
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Edith Braunerger geb. am 30. 04. 1969

Adresse: Schirka 3 8403 Lang

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg), unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Lang 27. 4. 2015
(Ort, Datum)

Edith Braunerger
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Franz Sinner geb. am 13.11.54

Adresse: 8413 Stiefing 14

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Stiefing 29.4.2015
(Ort, Datum)

Franz Sinner
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, GEORG NIACK geb. am 19. 05. 1965

Adresse: 8913 Murau 13

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

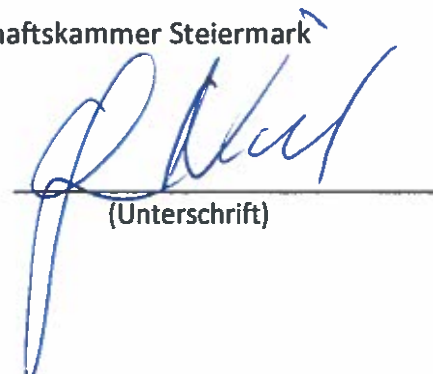
Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Murau 29.4.2015
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, AUST JOHANN geb. am 10.09.1964

Adresse: 8474 VOGRU, RÖMERSTRASSE 2

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

VOGRU, 29.04.2015

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, Friedrich Lehner geb. am 24. 4 1958
Adresse: Stodding 9 8410

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, JUG GERHARD geb. am 31. 8. 1973

Adresse: GERSDORF 37, 8477

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

GERSDORF 29. 4. 15
(Ort, Datum)

Jug Gerhard
(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, WINTER HANNES geb. am 20.01.71

Adresse: RÖNIGSTR. 25 8472 VOGAU

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg , unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

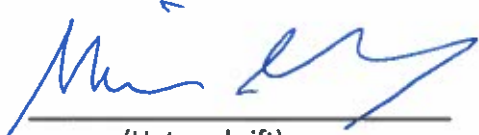
Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

Vogau 28.09.15
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, VEHOUEC-HUHS ROMANA geb. am 11.02.1945

Adresse: RÖTTERSTRASS 33 8472 LOGAU

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg), unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

LOGAU 29.04.2015
(Ort, Datum)

Veheuec-Huhs Romana
(Unterschrift)